

**Was ist eine Augenprothese?**

Eine Augenprothese ist ein Kunstauge aus Glas oder Kunststoff nach Entstellung oder Verlust des natürlichen Auges. Sie ermöglichen ein soziales Leben und verhindern einen weiteren Schaden bzw. Veränderungen an der Augenhöhle. Für Kinder sind sie insbesondere für den zusätzlichen Wachstumsanreiz der betroffenen Gesichtshälfte erforderlich.

**Wer hat Anspruch auf eine Augenprothese?**

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

**Welche Produkte können bezogen werden?**

- Kunstauge aus Glas
- Kunstaugen aus Kunststoff
- Kunstaugen als Sonderanfertigung
- Interimsversorgungen nach OP

**Wie erhalten Sie eine Augenprothese?**

Sie benötigen eine fachärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

**Wer versorgt Sie mit einer Augenprothese?**

- Die Versorgung erfolgt durch präqualifizierte Ocularisten.
- Die Erstanlage erfolgt in der Regel in der Klinik.
- Sie entscheiden von welchem Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

**Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?**

Die Versorgung mit einer Augenprothese umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

**Umfassende Beratung:**

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

**Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Augenprothesen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Die Augenprothese wird individuell nach einem Abdruck erstellt und angepasst.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Augenprothesen anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.

- Nur wenn Sie sich dennoch für eine Augenprothese entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

**Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:**

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

**Anspruch auf kostenfreie Lieferung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Augenprothese erfolgt nach der Erstellung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang.

**Wie viele Augenprothesen stehen Ihnen zu?**

- Die Versorgung erfolgt nach den Angaben auf der ärztlichen Verordnung.
- In der Regel erfolgt die Folgeversorgung von Glasaugen nach einem Jahr, Kunstaugen nach mehreren Jahren (je nach Nutzungs- und Gebrauchsspuren).
- Das Kunststoffauge wird ein bis zweimal pro Jahr aufpoliert.

**Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?**

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit der Augenprothese bzw. ggf. entstehenden Reparaturen.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

**Welche Zuzahlungen sind für die Augenprothese durch Sie zu leisten?**

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5 Euro maximal jedoch 10 Euro pro Hilfsmittelversorgung.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.